

**Drucksache Nr.: 418/2020**

**Dezernat II**

**Federführend:** Abteilung  
Kinderbetreuung

**Anlagen:**

**Az.:** 460-reb-mm

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>	<b>Behandlung</b>
Hauptausschuss	10.12.2020	Ö	zur Beschlussfassung

**Antrag auf Übernahme der Architektenkosten – Leistungsphase 3 - für den Neubau der kath. Kindertagesstätte St. Pius in Neustadt an der Weinstraße**

**Antrag:**

Der Hauptausschuss möge beschließen:

Die Stadt Neustadt an der Weinstraße beteiligt sich an den Architektenkosten der Leistungsphase 3 für den Neubau der kath. Kindertagesstätte St. Pius in Höhe 49.220,14 €.

Die zusätzlichen Mittel werden im Haushalt 2020 bereitgestellt.

**Begründung:**

Die Kindertagesstätte St. Pius ist stark renovierungsbedürftig. Im Gebäude befindet sich im EG die Kindertagesstätte und im OG das Pfarrheim. Eine Sanierung des Gebäudes kommt nicht in Betracht, da seitens des Bistums Speyer die Vorgabe besteht, die insgesamt bewirtschafteten und bebauten Flächen in den Gemeinden zu reduzieren sind.

Die Kirchenstiftung St. Pius möchte daher das bisherige Gebäude abreißen und am selbigen Standort eine neue fünfgruppige Kindertagesstätte errichten.

Von Seiten der Stadt wurde den Vertreten der Kirchenstiftung mitgeteilt, dass ein Neubau durch die Stadt erst mittel- bis langfristig zu realisieren sei, da durch die Prioritätenliste des Gebäudemanagements bereits eine Vielzahl von Projekten vorrangig eingeplant sei.

Die Kirchenstiftung möchte daher das Gebäude in eigener Bauträgerschaft errichten.

Mit Bescheid vom 09.05.2019 wurde der Kirchenstiftung St. Pius bereits eine Zuwendung zur Deckung der Planungskosten der Leistungsphase 1 und 2 sowie für die Ausarbeitung einer Bauvoranfrage in Höhe von 30.240,46 € bewilligt.

Der Kirchenstiftung wird auferlegt beim Land einen Investitionskostenförderantrag zu stellen. Zur Stellung eines Investitionskostenförderantrages beim Land sind die Unterlagen der Leistungsphase 3 notwendig. Die Kosten der Leistungsphase 3 belaufen sich auf 49.220,14 €.

Die weiteren Kosten des Neubaus sind im Haushaltsplanentwurf 2021 enthalten.

Neustadt an der Weinstraße, 03.12.2020

Oberbürgermeister